

Änderungen zur WKO-R-2025

Inhaltliche Änderungen der Fachtagung vom 10.11.2024

WKO-R 5.1 Abs. 4, WKO-R 10.9.1 Abs. 2

DRTV-Auszeichnungen statt Meisternadeln

WKO-R 10.9.1 Abs. 3 streichen, entsprechende Ummummerierung der folgenden Absätze

~~Medaillen: Die Ausrichter sollten zusätzlich Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die drei Erstplatzierten jedes Wettbewerbes beschaffen. Gegebenenfalls ist eine Medaillenverleihung nur an die jeweiligen Meister zulässig.~~

WKO-R 1.7; 2.3.1 Abs. 7; 4.4 Abs. 6; 5.1 Abs. 3; 5.2 Abs. 5; 7.1 Abs. 11 und 13.2 Abs 5

Streichung von DRTV-Verbandsorgan, ggf. Ersetzung durch DRTV-Homepage

WKO-R 2.2.1 Abs. 2 neu eingefügt:

Es werden keine papierhaften/kartenartige Pässe mehr ausgestellt. Ein Nachweis erfolgt über die Startpassdatei.

WKO-R 2.2.3 Abs. 1:

Vor jedem WK hat das Kampfgericht ~~beim Wiegen~~ die Gültigkeit des Startrechts zu überprüfen. Ein Startpass ist nur gültig, wenn er ordnungsgemäß ausgestellt wurde.

WKO-R 10.4.1 Abs. 7:

Das Kampfgericht hat ~~den vorgelegten Startpass auf Gültigkeit zu prüfen und~~ das ermittelte Körpergewicht in die Wiegelliste einzutragen.

WKO-R 7.1 Hammerwurf neu:

1. Der Hammerwurf wird grundsätzlich nach ~~den jeweils aktuell gültigen Regeln (derzeit IWR TR 32 und TR 36)~~ des DLV durchgeführt. Danach gelten folgende DLV-Regelungen uneingeschränkt auch im Bereich des DRTV:
2. Der Wurf erfolgt aus dem Kreis. Der Wettkämpfer muss den Wurf aus einer ruhigen Ausgangsstellung durchführen in der Ausgangsstellung vor dem ersten Schwungholen oder Drehen darf der Wettkämpfer den Hammerkopf innerhalb oder außerhalb des Kreises auf den Boden legen. Der Wettkämpfer darf die Innenseite des Metallringes berühren.

Erläuterung: Das gilt auch nach Unterbrechungen.

3. Es gilt nicht als Fehlversuch, wenn der Wettkämpfer beim Schwungholen oder Drehen mit dem Hammerkopf den Boden berührt. Der Wettkämpfer kann den Versuch abbrechen und den Wurf neu beginnen, vorausgesetzt, es ist dabei keine andere Bestimmung verletzt worden.
4. Sofern in dessen Verlauf kein Verstoß gegen die vorangehenden Regeln erfolgt ist, darf der Wettkämpfer einen begonnenen Versuch unterbrechen, das Gerät innerhalb oder außerhalb des Kreises niederlegen und diesen verlassen. Das Verlassen des Kreises muss gemäß Ziffer 8 erfolgen, bevor der Wettkämpfer in die ruhige Ausgangsstellung

Änderungen zur WKO-R-2025

zurückkehrt und einen neuen Versuch beginnt.

Anmerkung: Alle zugelassenen Vorgänge müssen in der erlaubten Zeit von 1:00 Minuten für einen Versuch stattfinden.

5. Als Fehlversuch gilt,
 - a. wenn der Wettkämpfer nach Betreten des Kreises und Beginn des Wurfes mit irgendeinem Teil seines Körpers den Boden außerhalb des Kreises oder die Oberseite des Metallrings berührt.
 - b. wenn der Hammerkopf nach dem Abwurf die entfernte Seite des Schutzgitters berührt (die linke Seite bei einem rechtshändigen Werfer oder die rechte Seite bei einem linkshändigen Werfer – jeweils mit Blick in Wurfrichtung).
 - c. wenn der Hammerkopf bei der ersten Bodenberührung während der Landung die Sektorlinien oder den Boden sowie irgendwelche Gegenstände (außer dem Schutzgitter) außerhalb des Sektors berührt.
 - d. wenn der Wettkämpfer den Wurf ring verlässt, bevor der Hammer gelandet ist.
 - e. wenn der beim Verlassen des Wurfkreises der erste Kontakt mit der Oberseite des Metallringes oder mit dem Boden außerhalb des Kreises nicht vollständig hinter den außerhalb des Kreises gezogenen weißen Linien erfolgt, die theoretisch durch den Kreismittelpunkt verlaufen.
6. Zerbricht der Hammer während eines Wurfes oder in der Luft, ist dies nicht als Fehlversuch zu werten, sofern der Wurf regelgerecht ausgeführt wurde. Verliert der Wettkämpfer deswegen das Gleichgewicht und begeht dabei einen Regelverstoß, ist dies nicht als Fehlversuch zu werten. Der Werfer darf den Versuch wiederholen.
7. Hilfsmittel irgendwelcher Art:
 - a. z.B. das Zusammenbinden von zwei oder mehreren Fingern, die den Wettkämpfer in irgendeiner Art beim Wurf unterstützen, sind nicht zulässig. Das Umwickeln einzelner Finger ist erlaubt. Wenn ein Verband an der Hand und/oder den Fingern verwendet wird, kann er durchgehend sein, vorausgesetzt, dass als Ergebnis davon nicht zwei oder mehrere Finger zusammengebunden werden in der Art und Weise, dass die Finger sich nicht einzeln bewegen können. Das Umwickeln von Fingern muss dem Obmann des Kampfgerichtes vor Wettkampfbeginn angezeigt werden.
 - b. Zum Schutz der Hände ist die Benutzung von Handschuhen erlaubt. Sie müssen auf der Ober- und Unterseite glatt sein. Mit Ausnahme des Daumens müssen die Fingerspitzen frei bleiben.
 - c. Um einen besseren Griff zu erhalten, dürfen die Wettkämpfer nur an den Händen oder Handschuhen eine geeignete Substanz verwenden.
 - d. Zum Schutz der Wirbelsäule vor Verletzungen darf der Wettkämpfer einen Gürtel aus Leder oder einem anderen geeigneten Material tragen.
 - e. Der Wettkämpfer darf weder in den Kreis noch auf seine Schuhe irgendeine Substanz streuen oder sprühen.
8. Die Geräte müssen zum Kreis zurückgetragen und dürfen nicht geworfen werden.
9. Zusätzliche Bestimmung für den Bereich des DRTV: In jeder Wurfphase müssen beide Hände benutzt werden.
10. Änderungen der DLV-Regeln werden ~~im DRTV-Verbandsorgan und~~ auf der DRTV-Internetseite bekannt gegeben.

WKO-R 7.1 Hammerwurf alt:

1. Der Hammerwurf wird grundsätzlich nach der jeweils gültigen Regel 191 der IWB des DLV durchgeführt. Danach gelten folgende DLV-Regelungen uneingeschränkt auch im Bereich

Änderungen zur WKO-R-2025

des DRTV:

Der Wurf erfolgt aus dem Kreis. Der Wettkämpfer muss den Wurf aus einer ruhigen Ausgangsstellung durchführen in der Ausgangsstellung vor dem ersten Schwungholen oder Drehen darf der Wettkämpfer den Hammerkopf innerhalb oder außerhalb des Kreises auf den Boden legen.

Der Wettkämpfer darf die Innenseite des Metallringes berühren.

Erläuterung: Das gilt auch nach Unterbrechungen.

2. Es gilt nicht als Fehlversuch, wenn der Wettkämpfer beim Schwungholen oder Drehen mit dem Hammerkopf den Boden berührt. Der Wettkämpfer kann den Versuch abbrechen und den Wurf neu beginnen, vorausgesetzt, es ist dabei keine andere Bestimmung verletzt worden.
3. Hilfsmittel irgendwelcher Art:
 - a. z.B. das Zusammenbinden von zwei oder mehreren Fingern, die den Wettkämpfer in irgendeiner Art beim Wurf unterstützen, sind nicht zulässig. Das Umwickeln einzelner Finger ist erlaubt. Wenn ein Verband an der Hand und/oder den Fingern verwendet wird, kann er durchgehend sein, vorausgesetzt, dass als Ergebnis davon nicht zwei oder mehrere Finger zusammengebunden werden in der Art und Weise, dass die Finger sich nicht einzeln bewegen können. Das Umwickeln von Fingern muss dem Obmann des Kampfgerichtes vor Wettkampfbeginn angezeigt werden.
 - b. Zum Schutz der Hände ist die Benutzung von Handschuhen erlaubt. Sie müssen auf der Ober- und Unterseite glatt sein. Mit Ausnahme des Daumens müssen die Fingerspitzen frei bleiben.
 - c. Um einen besseren Griff zu erhalten, dürfen die Wettkämpfer nur an den Händen oder Handschuhen eine geeignete Substanz verwenden.
 - d. Zum Schutz der Wirbelsäule vor Verletzungen darf der Wettkämpfer einen Gürtel aus Leder oder einem anderen geeigneten Material tragen.
 - e. Der Wettkämpfer darf weder in den Kreis noch auf seine Schuhe irgendeine Substanz streuen oder sprühen.
4. Als Fehlversuch gilt, wenn der Wettkämpfer nach Betreten des Kreises und Beginn des Wurfes mit irgendeinem Teil seines Körpers den Boden außerhalb des Kreises oder die Oberseite des Metallrings berührt.
5. Sofern in dessen Verlauf kein Verstoß gegen die vorangehenden Regeln erfolgt ist, darf der Wettkämpfer einen begonnenen Versuch unterbrechen, das Gerät innerhalb oder außerhalb des Kreises niederlegen und diesen verlassen. Das Verlassen des Kreises muss gemäß Ziffer 8 erfolgen, bevor der Wettkämpfer in die ruhige Ausgangsstellung zurückkehrt und einen neuen Versuch beginnt.

Anmerkung: Alle zugelassenen Vorgänge müssen in der erlaubten Zeit von 1:00 Minuten für einen Versuch stattfinden.

6. Zerbricht der Hammer während eines Wurfes oder in der Luft, ist dies nicht als Fehlversuch zu werten, sofern der Wurf regelgerecht ausgeführt wurde. Verliert der Wettkämpfer deswegen das Gleichgewicht und begeht dabei einen Regelverstoß, ist dies nicht als Fehlversuch zu werten. Der Werfer darf den Versuch wiederholen.
7. Ein Versuch ist gültig, wenn der Hammerkopf vollständig innerhalb der inneren Ränder der Sektorenlinsen niederfällt.
8. Der Wettkämpfer darf den Kreis nicht verlassen, bevor der Hammer den Boden berührt hat. Der erste Kontakt mit der Oberseite des Metallrings oder dem Boden außerhalb des Kreises muss vollständig hinter der außerhalb davon gezeichneten, theoretisch durch den Kreismittelpunkt laufenden, weißen Linie erfolgen.

Änderungen zur WKO-R-2025

9. Die Geräte müssen zum Kreis zurückgetragen und dürfen nicht geworfen werden.
10. Zusätzliche Bestimmung für den Bereich des DRTV: In jeder Wurfphase müssen beide Hände benutzt werden.
11. Änderungen der DLV-Regeln werden ~~im DRTV-Verbandsorgan und~~ auf der DRTV-Internetseite bekannt gegeben.

8.1.1 Wurfkreis Abs 1: neu eingefügt, entsprechende Umnummerierung der folgenden Absätze
Es gelten die aktuellen DLV-Regeln (derzeit IWR TR 32).

8.1.2 Wurfsektor Abs 1: neu eingefügt, entsprechende Umnummerierung der folgenden Absätze
Es gelten die aktuellen DLV-Regeln (derzeit IWR TR 32).

8.1.3 Schutzgitter Abs 2:

Anzustreben ist die Errichtung eines großen Schutzgitters, wie es die ~~Regel 192-IWB~~ DLV-Regel (derzeit IWR TR 37) vorsieht und im Folgenden beschrieben wird. Erlaubt ist aber auch eine wesentlich einfachere Konstruktion. Auf Anfrage ist dazu ein Ratschlag vom BFA-R erhältlich.

9.1 Wurfhammer Abs 1: neu eingefügt, entsprechende Umnummerierung der folgenden Absätze

1. Es gelten die aktuellen DLV-Regeln (derzeit IWR TR 36).

9.1 Wurfhammer neuer Abs 3:

Hammerkopf: Der Hammerkopf besteht aus massivem Eisen oder einem anderen Metall, das nicht weicher ist als Messing, oder aus einer mit Blei oder einem anderen, festen Material gefüllten Hülle aus diesem Metall. Der Hammerkopf muss kugelförmig sein. Wird eine Füllung verwendet, ist sie so einzupassen, dass sie unbeweglich ist und der Schwerpunkt nicht mehr als 6 mm vom Zentrum des Hammerkopfes entfernt liegt. Dazu empfiehlt der DLV eine Messvorrichtung gemäß seiner Regeln (derzeit IWR TR 36).

9.3.2 Stoßsteine:

Änderungen zur WKO-R-2025

2. Technische Daten: Die folgende Aufstellung umfasst alle Angaben, denen der Stoßstein entsprechen muss.

| | | | | | | |
|----------------------------|------------------|------------------|------------------|---|---|----------------|
| Stein | M 22 M30 M 40 | M 19 M 50 | M 17 M 60 | M 15 M 70 W 17, W 19 W 22 W 30, W 40 | M 11 , M 13 W 11 W 13, W 15 W 50, W 60 W 70, W 80 W 90 M 80, M 90 | M 11 W 11 |
| Gewicht mindestens: | 15,000 kg | 10,000 kg | 7,500 kg | 5,000 kg | 3,000 kg | 2,000 kg |
| Länge min. höchstens: | 155 mm 175 mm | 140 mm 160 mm | 120 mm 140 mm | 105 mm 125 mm | 90 mm 110 mm | 80 mm 90 mm |
| Höhe min.: höchstens: | 125 mm 145 mm | 110 mm 130 mm | 90 mm 110 mm | 70 mm 90 mm | 65 mm 85 mm | 50 mm 80 mm |
| Breite min.: höchstens: | 85 mm 105 mm | 70 mm 90 mm | 70 mm 90 mm | 65 mm 85 mm | 60 mm 75 mm | 50 mm 65 mm |

WKO-R 14.1 Abs. 3

Die Aufnahme einer Leistung in Bestenlisten wird bestimmt durch die Klasseneinteilung gem. Kap. 6. Die Aufnahmekriterien entsprechen somit denen gem. Regel 13.1.3. **Zusätzlich werden die Leistungen von Senioren, die in AK-niedrigeren Senioren-Mannschaften starten, auch in der niedrigeren Altersklasse aufgenommen.**